



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 22. Dez. 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bordesholm für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 18.026.000 EUR
in der Ausgabe auf 18.026.000 EUR
und

2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 1.379.000 EUR
in der Ausgabe auf 1.379.000 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 72,67 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuern
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 339 %
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 367 %
- Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Bordesholm, den 17.12.2021
(L.S.) Büssow
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 17.12.2021
Amt Bordesholm
Die Amtsdirektorin

Kühl

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bordesholm für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 5 und 9 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 4.193.800 EUR
in der Ausgabe auf 4.193.800 EUR
und

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 3.657.600 EUR
in der Ausgabe auf 3.657.600 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.084.900 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 34,68 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach §82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 1.500 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 4

Die Verbandsumlage beträgt 2.750.000 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

Nr.	Gemeinde	EUR	Nr.	Gemeinde	EUR
1.	Gemeinde Bissee	34.481	9.	Gemeinde Loop	17.162
2.	Gemeinde Blumenthal	121.777	10.	Gemeinde Mühbrook	102.671
3.	Gemeinde Bordesholm	1.239.707	11.	Gemeinde Negenharrie	49.381
4.	Gemeinde Bothkamp	45.206	12.	Gemeinde Reesdorf	50.816
5.	Gemeinde Brügge	213.538	13.	Gemeinde Schmalstede	68.927
6.	Gemeinde Grevenkrug	18.998	14.	Gemeinde Schönbek	45.964
7.	Gemeinde Groß Buchwald	51.002	15.	Gemeinde Sören	45.132
8.	Gemeinde Hoffeld	36.934	16.	Gemeinde Wattenbek	608.305

Bordesholm, den 14.12.2021
(L.S.) Christiansen
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 14.12.2021
Schulverband Bordesholm
Der Verbandsvorsteher
Christiansen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 22. Dez. 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühbrook für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	gegenüber nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	81.000	63.600	1.311.000	1.328.400
die Ausgaben	74.500	57.100	1.311.000	1.328.400
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	21.300	325.900	380.300	75.700
die Ausgaben	9.000	313.600	380.300	75.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher **300.000,-EUR auf nunmehr 0,-EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher **0,- EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,- EUR**
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wie bisher **7,86 Stellen**.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	332	
Grundsteuer B	332	
Gewerbesteuer	336	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Mühbrook, den 15.12.2021 gez. Klüver, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 15.12.2021 Amt Bordesholm - Die Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühbrook für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- im **Verwaltungshaushalt**
in der Einnahme auf **1.335.900 EUR**
in der Ausgabe auf **1.335.900 EUR**
- im **Vermögenshaushalt**
in der Einnahme auf **461.100 EUR**
in der Ausgabe auf **461.100 EUR**

§ 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 350.000,- EUR
- der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,- EUR
- der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 0,- EUR
- die Gesamtzahl der im **Stellenplan** ausgewiesenen Stellen auf 6,32 Stellen.

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 332 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 332 v. H.
- Gewerbesteuer 336 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Mühbrook, den 15.12.2021 gez. Klüver, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 15.12.2021 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE BORDESHOLM
INFORMIERT:

Wochenmarkt am 24.12.2021 und 31.12.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Marktbesucherinnen und Marktbesucher!

Die Marktbesickerinnen und Marktbesicker des Bordesholmer Wochenmarktes sind

**am Freitag, dem 24.12.2021 in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr
und**

am Freitag, dem 31.12.2021 in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr

für Sie da.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen Ihnen

Ihr
Ronald Büsow

und ihre Marktbesickerinnen und Marktbesicker des Bordesholmer Wochenmarktes

Bordesholm, den 01.12.2021 – Der Bürgermeister

Amt Bordesholm

Weihnachtsgottesdienste der St. Johannis Kirchengemeinde Brügge am 24.12.2021

Aus Anlass der am 24.12.2021 stattfindenden Outdoor-Weihnachtsgottesdienste wird der Bereich von der Dorfstraße 23 bis zum Marktplatz voll gesperrt.

Die Sperrung erfolgt in dem Zeitraum von 13.00 – 19.00 Uhr.

Eine Umleitung wird angeordnet und ausgewiesen. Diese erfolgt über die Landesstraße 49 sowie die Dorfstraße.

Für die getroffenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen bitte ich um Ihr Verständnis sowie entsprechende Beachtung.

Bordesholm, den 22.12.2021 – Die Amtsdirektorin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 22. Dez. 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brügge für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	286.500	104.600	2.430.700	2.612.600
die Ausgaben	197.700	15.800	2.430.700	2.612.600
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	981.800	266.700	512.500	1.227.600
die Ausgaben	738.100	23.000	512.500	1.227.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher **0,-- EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher **0,-- EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,-- EUR**
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wie bisher **11,36**
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	340	
Grundsteuer B	340	
Gewerbesteuer	360	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Brügge, den 13.12.2021 gez. Kärigel, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 13.12.2021 Amt Bordesholm - Die Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Brügge für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- im **Verwaltungshaushalt**
in der Einnahme auf **2.484.500** EUR
in der Ausgabe auf **2.484.500** EUR
- im **Vermögenshaushalt**
in der Einnahme auf **287.500** EUR
in der Ausgabe auf **287.500** EUR

§ 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0,--** EUR
- der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf **0,--** EUR
- der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf **0,--** EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **11,36** Stellen.

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **340** v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **340** v. H.
- Gewerbesteuer **360** v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Brügge, den 13.12.2021 gez. Kärigel, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 13.12.2021 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin